

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Gefährliche Körperverletzung

23. Juli 2020: Gefährliche Körperverletzung - Verfahrenseinstellung

Gegen unseren Mandanten wurde von der Polizei Pforzheim ermittelt, weil er im Verdacht stand, einer anderen Person körperlichen Schaden zugefügt zu haben. So soll unser Mandant zusammen mit zwei Freunden auf einen anderen Mann eingeschlagen- und getreten haben. Das gesamte Geschehen konnte von zwei Zeugen beobachtet werden, wobei lediglich einer der beiden eine Aussage bei der Polizei machte. Nachdem unserem aus Berlin stammenden Mandanten eine Vorladung zur Beschuldigtenvernehmung wegen gefährlicher Körperverletzung zugestellt worden war, suchte er die Strafrechtskanzlei Dietrich auf.

Nach eingehendem Studium der Ermittlungsakte, verfasste Rechtsanwalt Dietrich einen ausführlichen Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Pforzheim mit dem Antrag, das Verfahren gegen unseren Mandanten mangels hinreichenden Tatverdachts einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich stellte das nächtliche Geschehen in seinem Schriftsatz richtig und konzentrierte sich dabei auf den Umstand, dass es sich um eine wechselseitige Auseinandersetzung gehandelt hatte. Der in einem Restaurant im Vorfeld noch verbale Streit war eskaliert, als der Mann anfang, einen der beiden Freunde unseres Mandanten via Kopfnuss zu attackieren. Die Gruppe um unseren Mandanten hatte sich daraufhin gegen diese Kopfnussattacke in der beschriebenen Form gewehrt. Auch das Verhalten der Zeugin, die nicht ausgesagt hatte, sprach für einen Streit, der nicht durch unseren Mandanten und seine Freunde ausgelöst worden war. Die Staatsanwaltschaft Pforzheim konnte den Einlassungen Rechtsanwalt Dietrich ihrerseits nichts entgegensetzen und musste das Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung – sehr zur Freude unseres Mandanten – antragsgemäß einstellen.